

Qualitätsbericht Neurocognitive Psychology - Master

(Stand: 01.10.2023)

Der Studiengang Neurocognitive Psychology Master of Science der Fakultät VI – Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften wurde ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Kurzprofil	Das Department für Psychologie bietet mit dem Masterstudiengang Neurocognitive Psychology einen forschungsbasierten Psychologie-Studiengang an, der auf Englisch unterrichtet wird. Damit hat der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland und richtet sich an internationale und deutsche Studierende, die einen englischsprachigen Abschluss im Bereich (Neuro)Psychologie anstreben. Der Studiengang besitzt zudem verschiedene Anwendungskomponenten und praktische Anteile. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage komplexe Datenmengen hypothesengeleitet zu analysieren und zu dokumentieren. Sie können psychodiagnostische Tests anwenden und erhobene Daten präsentieren. Sie können Probleme in verschiedenen Bereichen der Forschung oder Anwendung selbständig und kompetent durch spezielle Techniken und Methoden lösen. Sie können ihr Handeln in einen größeren Kontext stellen und beachten ethische Richtlinien. Sie sind fähig im Team zu arbeiten und verfügen über Strategien des Projekt- und Zeitmanagements und können interdisziplinär denken.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	<p>01.10.2022 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>24.05.2016 - 30.09.2022 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>18.08.2015 - 31.08.2016 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>Erstakkreditierung 16.08.2010 - 30.09.2015 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p>
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Die letzte Reakkreditierung des Studiengangs von 2016 ist durch die Akkreditierungsagentur AQAS erfolgt und war mit folgender Auflage verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Bonussystem bei den Prüfungen muss noch einmal transparent beschrieben werden. Insbesondere muss deutlich werden, dass mit dem Bonussystem die Vorgaben der KMK, die eine Prüfung pro Modul fordern, nicht unterlaufen wird. <p>Zur Umsetzung der Auflage wurde in 2016 das Bonussystem in der fachspezifischen Anlage der Prüfungsordnung vertieft beschrieben.</p>

	<p>Zudem wurde die Modultabelle neu gefasst: Die Bonusleistung wurde als freiwillige Zusatzleistung für jedes Modul separat von der Prüfungsleistung definiert und einige Bonusbeschreibungen wurden präzisiert. Das freiwillige Bonussystem wurde in 2019 in ein verbindliches System der aktiven Teilnahme umgestaltet, wodurch die Möglichkeit der Notenverbesserung durch den Bonus entfallen ist. Bei der Umgestaltung wurden die studentischen Gremienvertreter*innen und die Fachschaft intensiv einbezogen. Die Einführung erfolgte mit Zustimmung der Studierendenvertretung. Die Bedingungen der aktiven Teilnahme in jedem Modul sind transparent in der Prüfungsordnung gelistet. Die aktive Teilnahme beinhaltet neben Leistungen wie Übungsaufgaben und Präsentationen auch eine Anwesenheitspflicht von meist 70% in Seminaren zur Sicherstellung der Diskussion unter Studierenden und/oder zur Vermittlung relevanter fachpraktischer Inhalte.</p> <p>Darüber hinaus haben keine weiteren wesentlichen Änderungen seit der letzten Reakkreditierung stattgefunden.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>08.04.2022 Formale Prüfung 25.04.2022 Planungsgespräch 19.09.2022 externe Beratung 01.03.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 25.04.2023 Entscheidung Präsidium</p>
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Tobias Heed, Professor für Kognitive Psychologie, Universität Salzburg (Vertretung Fachwissenschaften) Prof. Dr. Christian Fiebach, Professor für Neurokognitive Psychologie, Universität Frankfurt am Main (Vertretung Fachwissenschaften) Dr. Anja Meinke, Leitung Neuropsychologische Praxis, Praxis für Verhaltenstherapie und Neuropsychologie "Hirn & Seele" Neuhaus/Elbe (Vertretung Berufspraxis) Luka Kienbaum, Studierende Psychologie B.Sc., Universität Potsdam (Vertretung Studierende)</p>
Grundlage für die Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) • Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen • Erklärung Studiengang • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
Ergebnis der externen Beratung	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Der Studiengang entspricht den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO nicht in allen Punkten. Die Ressourcenausstattung wird für die bestehende Infrastruktur als mangelhaft bewertet und bedarf einer Überarbeitung. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und</p>

	<p>strukturiert. Die Inhalte und die personellen Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Das Anforderungsniveau im Studiengang erscheint sehr hoch und ist in der Regelstudienzeit von vier Semestern für einige Studierende nur schwer zu bewältigen, was Auswirkungen auf die Studierbarkeit im Studiengang haben kann. Die bereits geplanten Maßnahmen zur Reduzierung und Strukturierung des Workloads, insbesondere in den Modulen „psy240 Computation in Neuroscience“ und „psy260 Practical Project“, sollten konsequent umgesetzt werden.</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird mit folgenden Auflagen empfohlen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Für digitale und computerbasierte Präsenzlehre muss eine adäquate Infrastruktur geschaffen werden (u.a. funktionierendes WLAN, Stromversorgung der Arbeitsplätze etc.). 1.2 Es muss ein priorisierter Zugriff auf Lehrräume mit angemessener Größe im Gebäude (Hörsaal) bestehen, um zu verhindern, dass Lehrveranstaltungen geteilt werden müssen. 1.3 Die Finanzierung der engen Begleitung der Studierenden durch Tutor*innen im Modul „psy240 Computation in Neuroscience“ sollte zur Sicherung und weiteren Verbesserung der Studierbarkeit auch zukünftig gesichert werden. <p>Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Es sollte sichergestellt werden, dass trotz Personalveränderungen die neuropsychologische Lehre im Studiengang fortgeführt wird. 2.2 Die sich derzeit verändernden Berufsaussichten im Feld der klinischen Neuropsychologie sollten potentiellen Studierenden und Studienanfänger*innen explizit und klar kommuniziert werden. 2.3 Es wird empfohlen, den Modultitel „Clinical Psychology“ bis Ende der Übergangsfrist (Reform PsychThG) beizubehalten. 2.4 Die zur Reduzierung und Strukturierung geplanten Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden, insb. in den Modulen „psy240 Computation in Neuroscience“ und „psy260 Practical Project“. 2.5 Es wird empfohlen zu überprüfen, ob der zeitliche Aufwand (Workload) im Studiengang durch die vergebenen Kreditpunkte adäquat abgebildet wird. In diesem Zusammenhang erscheint außerdem eine Überprüfung der Menge und des Umfangs von Studienleistungen sinnvoll. 2.6 Die Implikationen bei der Wahl der Methodenseminare sollte ggf. noch expliziter kommuniziert werden.
<p>Empfehlungen zur</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Auflagen und Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit sieben Empfehlungen zu reakkreditieren.</p>

<p>Studiengangs- entwicklung und Entscheidungs- vorschlag des Akkreditierungs- gremiums</p>	<p>Auflage 1.1 und 1.2 sollten zu einer Empfehlung formuliert werden, da die Studiengangsverantwortlichen im Akkreditierungsgremium bestätigen, dass die Lehre im Studiengang auch unter den gegebenen infrastrukturellen Bedingungen sichergestellt ist und somit keine rechtliche Grundlage für die Auflage besteht. Da die Situation verbesserungswürdig ist, bleibt der jeweilige inhaltliche Anspruch als Empfehlung bestehen.</p> <p>Auflage 1.3 sollte zu einer Empfehlung formuliert werden, da laut schriftlicher Erklärung des Studiengangs und mündlicher Darlegung im Akkreditierungsgremium die Finanzierung der Tutor*innen sichergestellt und keine Kürzung vorgesehen ist. Als Empfehlung sollte der inhaltliche Aspekt beibehalten werden, so dass Tutor*innen im Modul psy240 Studierende begleiten und damit zur Sicherung und weiteren Verbesserung der Studierbarkeit beitragen.</p> <p>Empfehlung 2.1 soll gestrichen werden, da es sich nach Rücksprache mit den Studiengangsverantwortlichen gezeigt hat, dass es sich um ein Missverständnis handelt. Die angesprochene Veranstaltung ist ein fakultatives, deutschsprachiges Angebot, welches kein regulärer Bestandteil im Curriculum ist. Die Neuropsychologische Lehre wird auch zukünftig entsprechend der Erklärung des Studiengangs weiterhin bzw. sogar verstärkt angeboten.</p> <p>Empfehlung 2.3 sollte gestrichen werden. Es ist nicht geplant, das Modul zu streichen.</p> <p>Empfehlung 2.4 sollte leicht modifiziert und nach Empfehlung 2.5 aufgeführt werden, damit zunächst die Überprüfung des Workloads gefordert und dann eine konkrete Maßnahme zur Reduzierung und Strukturierung des Workloads benannt wird.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Masters Neurocognitive Psychology (M.Sc.) mit sieben Empfehlungen für den Studiengang.</p> <p>Empfehlungen für den Studiengang:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollte sichergestellt werden, dass die infrastrukturellen Anforderungen für die Benutzung von Laptops in Lehrveranstaltungsstärke gewährleistet sind. 2. Der Studiengang sollte unter anderem in Absprache mit dem Raumbüro prüfen wie gesichert werden kann, dass Lehrveranstaltungen nicht aufgrund infrastruktureller Einschränkungen geteilt werden müssen. 3. Die Finanzierung der engen Begleitung der Studierenden durch Tutor*innen im Modul „psy240 Computation in Neuroscience“ sollte

	<p>zur Sicherung und weiteren Verbesserung der Studierbarkeit auch zukünftig gesichert werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Die sich derzeit verändernden Berufsaussichten im Feld der klinischen Neuropsychologie sollten potentiellen Studierenden und Studienanfänger*innen weiterhin explizit und klar kommuniziert werden. 5. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob der zeitliche Aufwand (Workload) im Studiengang durch die vergebenen Kreditpunkte adäquat abgebildet wird. In diesem Zusammenhang erscheint außerdem eine Überprüfung der Menge und des Umfangs von Studienleistungen sinnvoll. 6. Die zur Reduzierung und Strukturierung des Workloads geplanten Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden, insb. in den Modulen „psy240 Computation in Neuroscience“ und „psy260 Practical Project“. 7. Die Implikationen bei der Wahl der Methodenseminare sollten weiterhin explizit kommuniziert werden.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem Master Neurocognitive Psychology (M.Sc.) mit der Sitzung vom 25.04.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Studiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p>
Ggf. Auflagenachweis	<p>entfällt</p>
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	<p>01.10.2023 – 30.09.2030</p>
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p>

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.